

## AUSGANGSBESTÄTIGUNG

(6. - 8. Kl. AHS / ab 2. Kl. BAfEP)

Lt. Wiener Jugendschutzgesetz 2002 haben die SchülerInnen ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit ihre gesamte Freizeit außerhalb des Internats zu verbringen.

Die Ausgangsregelungen für Ihre(n) Tochter/Sohn (bis zum 18. Geburtstag) fällt in erster Linie in Ihren Entscheidungsbereich!

Nach Kenntnisnahme dieser Möglichkeiten soll nachstehende Vereinbarung gelten:

Ich, .....erkläre mich als Erziehungsberechtigte(r) einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

....., geb....., Klasse .....

⌚ (immer) am ....., von .....Uhr bis ..... Uhr ihre/seine Freizeit außerhalb des Internats verbringen darf.

⌚ grundsätzlich täglich von .....Uhr bis ..... Uhr ihre/seine Freizeit außerhalb des Internats verbringen darf.

Auf die Regelung bezüglich Ab- und Anmelden der Internatsordnung ist Bedacht zu nehmen.

Erreichbarkeit der Schülerin/des Schülers:.....  
(Handynummer)

Eine Ausfertigung der Internatsordnung wurde mir übergeben. Ich erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass lt. Wiener Jugendschutzgesetz ein Ausgang bis zum 16. Lebensjahr bis spätestens 01.00 Uhr erlaubt ist! (Nach dem 16. Lebensjahr entfällt eine zeitliche Beschränkung)

Eine Rückkehr ins Internat ist lt. Internatsordnung jedenfalls bis 22:00 Uhr/Nachtruhe geboten (Ausnahmen: Auswärtsübernachtungen, besondere Anlässe)!

Es besteht Ausweispflicht!

....., .....

Ort

Datum

.....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten